

Niedersächsischer Landtag ☆ Abg. *Rebecca Harms* ☆
H.-W.-Kopf-Platz 1 ☆ 30159 Hannover

22. Januar 2003

Verein gegen die Diskriminierung von
Hund und Halter
Klaus Garlich
Am Tennisplatz 8
26316 Varel

Sehr geehrter Herr Garlich,

meine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedankt sich für Ihre Anfrage. Wir haben Ihrem Brief erfreut entnommen, dass Mitglieder Ihres Vereins sehr engagiert sowohl die Ausschussanhörung als auch die Plenardebatte bezüglich des „Gesetzes über das Halten von Hunden“ verfolgt haben. Trotzdem schicke ich Ihnen das Plenarprotokoll vom 11.12.2002 mit der Debatte zu diesem Punkt, in der unser agrarpolitischer Sprecher Hans-Jürgen Klein die Position meiner Fraktion vertritt, die sich in der Frage der Ablehnung rassespezifischer Maßnahmen nicht von der Ihres Vereins und der vieler anderer Organisationen des Tier-schutzes unterscheidet.

Zu Ihren Fragen:

1. Jenseits unserer inhaltlichen Ablehnung dieses Gesetzes (siehe Hans-Jürgen Klein in der Plenardebatte), das die SPD-Fraktion wider besseren Wissens durchgestimmt hat, muss es neu verhandelt werden, wenn die höchstrichterliche Entscheidung vorliegt. Wir hoffen, dass unsere Auffassung bestätigt wird.
2. Das wird uns umso leichter fallen mit einer entsprechenden höchstrichterlichen Entscheidung im Rücken, die auch die SPD-Fraktion nicht ignorieren kann.
3. Wir teilen Ihre Auffassung über das hohe Niveau der Expertenanhörung des Agrarausschusses. Ihre Ergebnisse entsprechen in vielerlei Hinsicht unseren Auffassungen, die wir natürlich politisch umsetzen wollen.
4. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Mensch und Tier von Bündnis 90/Die Grünen fordert seit Jahren ein solches Gesetz. Bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene konnte sich diese Forderung jedoch nicht durchsetzen.
5. Über einen Zeitplan können keine Aussagen gemacht werden, solange die höchstrichterliche Entscheidung aussteht.

Mit freundlichen Grüßen

(Rebecca Harms)